

## **Hygienekonzept der Helios Kliniken Schwerin zur Durchführung von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gemäß § 8 (5) der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerung-LVO MV vom 07.07.2020 und der Zweiten Verordnung zur Anpassung der Anlagen der Corona-Lockerungs-LVO MV vom 04.09.2020**

### **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

- Ein **Mindestabstand** von **1,5 Meter** zwischen den Personen ist durchgängig zu sichern.
- Für jeden Teilnehmer ist **ein Sitzplatz** vorzusehen. Die Sitzplätze haben mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander. Teilnehmer aus dem gleichen Haushalt können ohne den Abstand zusammensitzen.
- **MNS/MNB (Mund-Nasen-Schutz/Bedeckung)** muss mitgebracht und bis zum Sitzplatz getragen werden. Eine Notfallreserve MNS wird vom Veranstalter bereitgestellt.
- Bei Bedarf (höheres Teilnehmeraufkommen) kann bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen, die für die gesamte Dauer der Veranstaltung eingenommen werden, der **Mindestabstand** von 1,5 Meter **auf einen Sitzplatz Abstand** reduziert werden unter der Voraussetzung, dass die Teilnehmer/-innen eine/n Mund-Nasen-Bedeckung/-Schutz auch auf dem Sitzplatz **dauerhaft** tragen und mit Ihren **Kontaktdaten platzgenau** erfasst werden.
- Vor Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten müssen alle Teilnehmer eine **Händedesinfektion** durchführen. Die Spenderausrüstung wird entsprechend vorgenommen.
- Während der Veranstaltung/ des Aufenthaltes im Sitzbereich wird das Tragen von MNS/MNB empfohlen.
- Einhaltung der **Husten und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt (keine Berührungen, Küssen, Umarmungen und kein Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Bedienelemente möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen nutzen.
- Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder andere Einmaltücher verwenden.
- Ein **Mindestabstand** Referenten/in von **2,5 Meter** zum Auditorium muss eingehalten werden.
- Es besteht Maskentragepflicht während der Pausen, ausgenommen zur Nahrungsaufnahme.
- Bei der Nahrungsaufnahme ist dann entsprechend auf die Einhaltung der Abstandsregel zu achten.

Die Veranstaltungsleiter tragen die Verantwortung für die Umsetzung der festgelegten Hygienemaßnahmen.

Grundsätzlich dürfen an den Veranstaltungen keine Personen teilnehmen, die **Krankheitssymptome** (Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, Geschmacksverlust) zeigen. Bei Kontakt mit einer Covid-19 positiven Person in den letzten 14 Tagen ist eine Teilnahme nicht erlaubt.

Bearbeitet von	Freigegeben von	Freigegeben am	Version	ID	Seite
Schirmer, Claudia	Biedermann, Kristina	08.09.2020	004/09.2020	134358	<b>1 von 5</b>

**Anzeige der Veranstaltung:** Für alle Veranstaltungen mit externen Teilnehmern/Ärzttekammer Veranstaltungen erfolgt die Vorab-Meldung über das Bildungszentrum an die Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement im Fachdienst Ordnung.

Hierfür werden alle geplanten Veranstaltungen jeweils bis Ende des laufenden Monats an folgendem Speicherort in eine Liste einzutragen:

[S:\alle\Tauschverzeichnis\Bildungszentrum\Meldung\\_Veranstaltungen](#)

Alle Veranstaltungen, die über das Bildungszentrum (Anmeldung über Seminardatenbank) stattfinden, müssen nicht zusätzlich gemeldet werden.

Außerdem gelten folgende Regelungen, um die Nachverfolgung der jeweiligen Teilnehmer sicherzustellen:

Die anwesenden Personen werden in einer [Teilnehmerliste](#) nur mit Namen und Unterschrift erfasst. Externe Teilnehmer/-innen dokumentieren Kontaktdaten auf entsprechenden **Karten**, die mindestens folgende Angaben erhalten müssen: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Kopien von Teilnehmerlisten und Originalkarten der externen Besucher werden nach der Veranstaltung an die Krankenhaushygiene gesendet. Die Teilnehmerlisten und Karten mit den Kontaktdaten (die Originale sowie Kopien) sind für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung für Dritte unzugänglich aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des §2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Bei Veranstaltungen die außerhalb von Helios-verwalteten Gebäuden (z.B. Hotels, Kongress-Zentren) stattfinden sind die Teilnehmerlisten auf diese Weise für die Dauer von vier Wochen durch den Veranstalter aufzubewahren.

## **2. Veranstaltungsraum**

- Das Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraumes erfolgt **einzeln**.
- Eine Wegeführung ist zu kennzeichnen, um häufige Kreuzungen zu unterbinden.
- Die Sicherstellung einer guten **Durchlüftung** der Räume liegt im Aufgabenbereich des Veranstaltungsleiters. Die Veranstaltungsräume sollen vor Beginn der Veranstaltung mind. 15 min gelüftet werden. Wenn keine permanente Lüftung möglich ist, soll mindestens alle 20 min. für ein paar Minuten gründlich gelüftet werden.
- Das Bewegen in dem Veranstaltungsraum ist nur mit MNS/MNB gestattet.

## **3. Veranstaltungsbuffet (Kap. IV der Anlage 40 zu §8 Absatz 5)**

- Im gesamten Buffetbereich gilt die **Maskenpflicht** für Mitarbeiter und Teilnehmer/-innen.
- Die Bedienung am Buffet ist grundsätzlich **einzeln** und im **Einbahnstraßensystem** vorzunehmen. Dieses ist geeignet zu kennzeichnen.
- **Der Mindestabstand** von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern am Buffet ist einzuhalten (Bodenmarkierung).
- Jeder/jede Teilnehmer/-in hat vor der Entnahme am Buffet eine **Händedesinfektion** vorzunehmen. Die Spenderausrüstung wird entsprechend vorgenommen.
- Generell sind Anlagebestecke zu benutzen und in regelmäßigen Abständen auszutauschen. Buffetentnahme mit eigenem Besteck ist auszuschließen.
- Lebensmittel werden vorzugsweise in Einzelabpackungen zu Entnahme durch den Teilnehmer angeboten.
- Mineralwasser/Säfte u. Ä. sollte in Flaschen bereitgestellt werden.
- Eine **ausreichende Luftzirkulation** ist sicherzustellen.

Bearbeitet von	Freigegeben von	Freigegeben am	Version	ID	Seite
Schirmer, Claudia	Biedermann, Kristina	08.09.2020	004/09.2020	134358	<b>2 von 5</b>

- Gebrauchtes Geschirr wird von einer festgelegten Person mit Handschuhen eingesammelt. Das Abräumen des gebrauchten Geschirrs erfolgt auf einem Servierwagen.

#### **4. Belehrung über den Hygieneplan**

- Die Teilnehmer/-innen werden vorab über den Hygieneplan informiert.
- Eine Information erfolgt durch den Veranstaltungsleiter vor Beginn der Veranstaltung.

#### **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern in den entsprechenden Veranstaltungsräumen in den Helios Kliniken Schwerin**

Für jeden Veranstaltungsraum wird entsprechend der Größe eine maximale Personenzahl angegeben und im jeweiligen Raum ausgehängt unter der Maßgabe, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern/-innen untereinander und Mindestabstand von 2,5 Meter zum Referenten/Kursleiter eingehalten wird. Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass jeder/jede Teilnehmer/-in seinen/ihren Platz einnehmen kann, ohne dass ein/-e andere/-r Teilnehmer/-in aufstehen muss.

In den unten aufgelisteten Räumlichkeiten ist der Eingang und Ausgang nicht getrennt. Eine festgelegte Person achtet darauf, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig den Eingang/ Ausgang betritt.

#### ***Haus 11***

##### ***Alte Bibliothek (max. 20 Teilnehmer/-innen bei Schulbestuhlung; max. 24 Teilnehmer/-innen bei Kinobestuhlung; max.15 Teilnehmer/-innen Außenkreis und 8 Teilnehmer/-innen Innenkreis bei kreisförmiger Bestuhlung)***

- Jedem/jeder Teilnehmer/-in steht ein persönlicher Einzeltisch/ Stuhl zur Verfügung.
- Die Anordnung der Tische und Stühle wird bei Schul- und Kinobestuhlung frontal zum Referenten vorgenommen.
- Max. 20 Teilnehmer/-innen bei Schulbestuhlung (jeweils 1 Teilnehmer pro Tisch; 5 Reihen à 4 Tische)
- Max. 24 Teilnehmer/-innen bei Kinobestuhlung (4 Reihen à 5 Stühle und letzte Reihe à 4 Stühle).
- Max. 23 Teilnehmer/-in bei kreisförmiger Bestuhlung (15 Teilnehmer/-innen Außenkreis und 8 Teilnehmer/-innen Innenkreis)
- Buffet/Bewirtung findet im Raum (rechts vom Eingang) unter den oben aufgeführten Vorgaben statt.

#### ***Haus O Ebene 3***

##### ***Raum Leezen (max. 12 Teilnehmer/-innen bei Schulbestuhlung; max. 15 Teilnehmer/-innen bei Kinobestuhlung; max.11 Teilnehmer/-innen Außenkreis und 4 Teilnehmer/-innen Innenkreis bei kreisförmiger Bestuhlung)***

- Jedem/jeder Teilnehmer/-in steht ein persönlicher Einzeltisch zur Verfügung.
- Die Anordnung der Tische und Stühle wird bei Schul- und Kinobestuhlung frontal zum Referenten vorgenommen.

Bearbeitet von	Freigegeben von	Freigegeben am	Version	ID	Seite
Schirmer, Claudia	Biedermann, Kristina	08.09.2020	004/09.2020	134358	<b>3 von 5</b>

- Max. 12 Teilnehmer/-innen bei Schulbestuhlung (jeweils 1 Teilnehmer/-in pro Tisch; 4 Reihen à 3 Tische).
- Max. 15 Teilnehmer/-innen bei Kinobestuhlung (3 Reihen à 4 Stühle und die letzte Reihe à 3 Stühle)
- Max. 15 Teilnehmer/-in bei kreisförmiger Bestuhlung (11 Teilnehmer/-innen Außenkreis und 4 Teilnehmer/-innen Innenkreis)
- Bewirtung findet bei Bedarf unter Einhaltung oben aufgeführten Vorgaben in dem Raum links vom Eingang statt.

**Raum Schwerin (max. 14 Teilnehmer/-innen bei Schulbestuhlung; max. 19 Teilnehmer/-innen bei Kinobestuhlung; max.13 Teilnehmer/-innen Außenkreis und 6 Teilnehmer/-innen Innenkreis bei kreisförmiger Bestuhlung)**

- Jedem Teilnehmer steht ein persönlicher Einzeltisch zur Verfügung.
- Die Anordnung der Tische und Stühle wird bei Schul- und Kinobestuhlung frontal zum Referenten vorgenommen.
- Max. 14 Teilnehmer/-innen (jeweils 1 Teilnehmer/-in pro Tisch; 3 Reihen à 4 Tische und letzte Reihe à 2 Tische).
- Max. 19 Teilnehmer/-innen bei Kinobestuhlung (3 Reihen à 5 Stühle und die letzte Reihe à 4 Stühle)
- Max. 19 Teilnehmer/-in bei kreisförmiger Bestuhlung (13 Teilnehmer/-innen Außenkreis und 6 Teilnehmer/-innen Innenkreis)
- Bewirtung findet bei Bedarf unter Einhaltung oben aufgeführten Vorgaben in dem Raum links vom Eingang statt.

**Raum Leezen und Schwerin zusammen (max. 34 Teilnehmer/-innen bei Kinobestuhlung; max.18 Teilnehmer/-innen Außenkreis und 10 Teilnehmer/-innen Innenkreis bei kreisförmiger Bestuhlung)**

Wenn die beide Räume verbunden sind ist es möglich den Eingang und Ausgang voneinander zu trennen, was dann so umgesetzt werden soll.

- Die Anordnung der Stühle wird bei Kinobestuhlung frontal zum Referenten vorgenommen.
- Max. 28 Teilnehmer/-in bei kreisförmiger Bestuhlung (18 Teilnehmer/-innen Außenkreis und 10 Teilnehmer/-innen Innenkreis)
- Bewirtung findet bei Bedarf unter Einhaltung oben aufgeführten Vorgaben in dem Raum links vom Eingang statt.

Für alle oben aufgeführten Räumlichkeiten, **außerhalb des Festsaals**, besteht bei Bedarf und in Absprache mit der Krankenhaushygiene die Möglichkeit den Mindestabstand während der Veranstaltung von 1,5 Meter auf einen Sitzplatz Abstand zu reduzieren, wenn die Teilnehmer/-innen dann dort dauerhaft eine/n Mund-Nasen-Bedeckung/-Schutz tragen und Ihre Kontaktdaten in dem Fall platzgenau erfasst werden. Jeder/jede Teilnehmer/-in nimmt in diesem Fall einen zuvor nummerierten Sitzplatz für die Dauer der gesamten Veranstaltung ein, der nicht getauscht werden darf.

Aus logistischen Gründen ist dieses Konzept für den Festsaal nicht möglich.

Bearbeitet von	Freigegeben von	Freigegeben am	Version	ID	Seite
Schirmer, Claudia	Biedermann, Kristina	08.09.2020	004/09.2020	134358	<b>4 von 5</b>

### **Haus 13**

#### **Festsaal (max. 60 Teilnehmer bei Kinobestuhlung; max.22 Teilnehmer Außenkreis und 16 Teilnehmer Innenkreis bei kreisförmiger Bestuhlung)**

- Die Anordnung der Stühle wird bei Kinobestuhlung frontal zum Referenten vorgenommen.
- Max. 38 Teilnehmer/-in bei kreisförmiger Bestuhlung (22 Teilnehmer/-innen Außenkreis und 16 Teilnehmer/-innen Innenkreis)
- Die Ein- und Ausgänge sind entsprechend zu kennzeichnen und steuern.
- Bewirtung soll in den Buffetraum je nach Teilnehmerzahl und geplanter Dauer der Pause unter Einhaltung oben aufgeführten Vorgaben stattfinden und bei Bedarf ist/ sind der Flurbereich vor dem Buffetraum wie auch die anliegenden kleineren Konferenzräume zu nutzen.

Die anliegenden kleineren Räume können außerdem für Schulungen in einem kleinen Kreis mit max. jeweils 5 Personen in den Räumen „Bad Schwartau“ und „Geesthacht“ und max. 10 Personen in dem Raum „Cuxhaven“ unter Einhaltung oben aufgeführter Regeln genutzt werden.

Bearbeitet von	Freigegeben von	Freigegeben am	Version	ID	Seite
Schirmer, Claudia	Biedermann, Kristina	08.09.2020	004/09.2020	134358	<b>5 von 5</b>